



Foto: Gabriele Singer

Strom liefert hier schon immer nur die Sonne – das AKW Zwentendorf ging nie in Betrieb

Atom vs. Sonne

Hintergrund | Energiepolitik absurd: Die Steuerbelastung von Atomkraftwerken soll sinken, die von Solaranlagen steigen. Und das wäre nicht die einzige Bevorzugung von Atomstrom gegenüber erneuerbaren Energien

SPD-Chef Gabriel wählt gern plastische Beispiele. „Es kann nicht sein, dass der Bäcker in Deutschland mehr Steuern zahlt als Großkonzerne wie Starbucks und Amazon“, insistiert er Anfang Juli bei der Programmkonferenz seiner Partei in Nürnberg. Und fordert mehr „Steuererechtigkeit“.

Dazu könnte der Wirtschafts- und Energieminister Gabriel, zugleich Vizekanzler, aktuell selbst einiges beitragen. Er müsste bloß zwei Steueränderungen, die seinen Bereich betreffen, verhindern. Die erste ist die Brennelemente-Steuer für AKW. Die wurde 2011 als „Subventionsabbau“ bei der Atomkraft eingeführt und sollte für „mehr Chancengleichheit“ im Strommarkt sorgen. Bleibt Gabriel aber untätig und beschließt der Bundestag keine Gesetzesnovelle, ist es damit bald vorbei. Dann nämlich fällt auf AKW-Brennelemente ab dem 1. Januar 2017 schlicht gar keine Steuer mehr an. Atomkraftwerke zu betreiben wird so wieder zum lohnenden Geschäft.

500.000 Euro bringt die drohende Steuerbefreiung jedem Reaktor – nicht pro Jahr, sondern pro Tag! Profitieren davon würden genau drei große Konzerne: Eon, RWE und EnBW (sowie die Stadtwerke München und Bielefeld, die jeweils kleinere Anteile an einem Atomkraftwerk halten). Bis 2022 könnten sich die AKW-Betreiber über ein Plus von mehr als fünf

Milliarden Euro auf ihren Konten freuen – ein Dankeschön dafür, dass sie ihre gefährlichen Reaktoren weiter laufen lassen und noch mehr Atommüll produzieren, für dessen Lagerung sie am Ende nicht zahlen ... Soviel zur Steuerbelastung großer Konzerne.

Ökosteuern auf Ökostrom

Für alle BäckerInnen, LandwirtInnen und anderen kleineren und mittleren Unternehmen, die in den vergangenen Jahren ökologisch sinnvoll investiert haben, um die Energiewende voranzubringen und ihre Energiekosten zu drücken, bereitet die Bundesregierung hingegen eine andere Steueränderung vor: Einem Referentenentwurf aus dem Finanzministerium zufolge soll für selbst erzeugten und ohne Netzbelastung direkt verbrauchten Strom aus erneuerbaren Energien künftig Ökosteuern (Stromsteuer) in regulärer Höhe von 2,05 Cent pro Kilowattstunde anfallen.

Die Stromsteuer, eine der 1999 eingeführten Ökosteuern, sollte die Rentenkasse entlasten und die Energiewende beschleunigen. Des letzteren Ziels wegen ist dezentral erzeugter und direkt verbrauchter Ökostrom – für den in der Regel auch keine EEG-Vergütung gezahlt wird – bisher von der Steuer ausgenommen. Einem Rechtsgutachten des Bundesverbands Solarwirtschaft (BSW) zufolge ist eine solche

Steuerbefreiung für Erneuerbaren-Strom auch EU-rechtlich durchaus zulässig. Das Finanzministerium bestreitet dies.

Ausnahmen von Ökosteuern soll es künftig nur noch für kleine Anlagen bis etwa 15 Kilowatt geben. Treffen würde diese Steuerbelastung also in der Regel nicht Privatpersonen, sondern gerade mittelständische Betriebe und LandwirtInnen, die in Anlagen zur Eigenversorgung investiert haben – darunter sicher auch die ein oder andere BäckerIn. Nach Angaben des BSW wären allein mehr als 100.000 Photovoltaik-Anlagen von der Ökosteuerpflicht betroffen, hinzu dürften die meisten Betreiber von Kleinwindanlagen zur Eigenversorgung kommen, oft ebenfalls Landwirte.

AKW von Ökosteuern und EEG-Umlage befreit

Auf Strom, der „zur Stromerzeugung“ eingesetzt wird, soll hingegen auch künftig keine Stromsteuer anfallen. Ebenso ist der Kraftwerkeigenverbrauch von der EEG-Umlage vollständig befreit. Beides begünstigt Atom- und Kohlekraftwerke, die – im Gegensatz zu Ökostrom-Kraftwerken – einen immensen Eigenstrombedarf haben. Vergangenes Jahr etwa verbrauchten allein die (damals noch neun) Atomkraftwerke 5 Milliarden Kilowattstunden Strom für ihre Kühlwasserpumpen und anderen Hilfsanlagen; das entspricht 5,4 Prozent ihrer gesamten Stromproduktion. Bei Stein- und Braunkohlekraftwerken lag der Eigenverbrauchsanteil wegen der stromfressenden Rauchgasreinigung sogar bei um die acht Prozent. Wind- und Solaranlagen hingegen haben nur einen sehr geringen Eigenbedarf von unter einem Prozent.

Die Befreiung des Kraftwerkeigenverbrauchs von der EEG-Umlage führte 2014 zu Mindereinnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro pro Jahr. Der allergrößte Anteil davon geht auf das Konto von Atom- und Kohlekraftwerken. Müsst diese für den von ihnen selbst verbrauchten Strom die reguläre EEG-Umlage zahlen, könnte die Umlage für alle um mehr als 0,6 Cent pro Kilowattstunde sinken. Großkonzerne wie Eon, RWE und EnBW, die umweltschädliche Kohle- und Atommeiler betreiben, werden also nicht nur bei der Ökosteuern, sondern auch bei der EEG-Umlage gegenüber dezentralen Ökostromerzeugern massiv bevorzugt. Der Wegfall der Brennelemente-Steuer für AKW würde ihnen einen weiteren Milliardenvorteil verschaffen. BäckerInnen und alle anderen hätten das Nachsehen.

Armin Simon

fällt nach bisherigem Stand die seit 2011 erhobene Kernbrennstoffsteuer weg. Pro Reaktor und Tag würde das ein Plus von rund 500.000 Euro bedeuten. Damit wären die Atommeiler wieder wirtschaftlich, wenn nicht gar richtig rentabel. Nur deshalb sind sie bis heute alle acht am Netz.

Es ist ein Geschäftsmodell, das weder auf gute Produkte, noch auf Leistung oder wirtschaftliches Geschick setzt. Atomstrom ist keineswegs ein überzeugendes Produkt, das sich ab 2017 am Markt wieder teurer verkaufen ließe. Die AKW-Betreiber wirtschaften auch nicht besonders gut – Eon etwa gibt rund 400 Millionen Euro aus, um den Konzern in zwei Unternehmen aufzuspalten und dafür etliche Abteilungen, vom Einkauf bis zur Buchhaltung, ein zweites Mal aufzubauen. Und es ist auch keineswegs so, dass Atomkraftwerke ihren miserablen Wirkungsgrad von 30 Prozent deutlich hätten steigern können. Nein, wirtschaftlich wird das strahlende Geschäft mit dem riskanten Strom nur dann, wenn der Staat auf die Brennelemente-Steuer verzichtet.

Anders herum bedeutet das: Beschließt der Bundestag, die Steuer über 2016 hinaus weiter zu erheben, werden alle AKW-Betreiber noch mal mit spitzem Bleistift rechnen. Man muss kein Atomkraftgegner sein, um dann zu dem Schluss zu kommen, dass ein Abschalten der AKW unter den gegenwärtigen Bedingungen

ökonomisch sinnvoller sein könnte als die Reaktoren weiter zu betreiben.

Abschalt-Beispiel Grafenrheinfeld

Eon hat das beim AKW Grafenrheinfeld in begrenztem Maß schon vorexerziert. Der Reaktor hätte laut Atomgesetz eigentlich bis Ende 2015 Strom produzieren dürfen. Dafür hätte er aber im Laufe des Jahres neuen Brennstoff benötigt. Wegen der Brennelemente-Steuer lohnte sich das nicht. Eon schaltete den Reaktor deshalb bereits Ende Juni ab.

Großhandelspreise um die 25 Euro pro Megawattstunde, erklärte Teysen neulich den Eon-AktionärInnen, reichten auch für den Betrieb von Atomkraftwerken „dauerhaft nicht aus“. Mehrfach hat er schon in der Vergangenheit betont, dass sich Eon keine Kraftwerke leisten werde, die kein Geld einbringen. In der WAZ versprach er: „Wenn die Wirtschaftlichkeit infrage steht, werden wir handeln.“

RWE-Chef Peter Terium wies erst im März ganz unverblümt auf die wirtschaftliche Abhängigkeit der AKW von einer Steuerbefreiung ihres Brennstoffs hin. Bei den derzeitigen Großhandelspreisen für Strom, sagte er dem Handelsblatt, könne RWE seine Atomkraftwerke zwar noch laufen lassen. „Ein Wechsel der Brennelemente lohnt sich aber nicht.“ Dann ist zumindest derzeit nämlich noch die Brennelemente-Steuer fällig.



01.01.2017

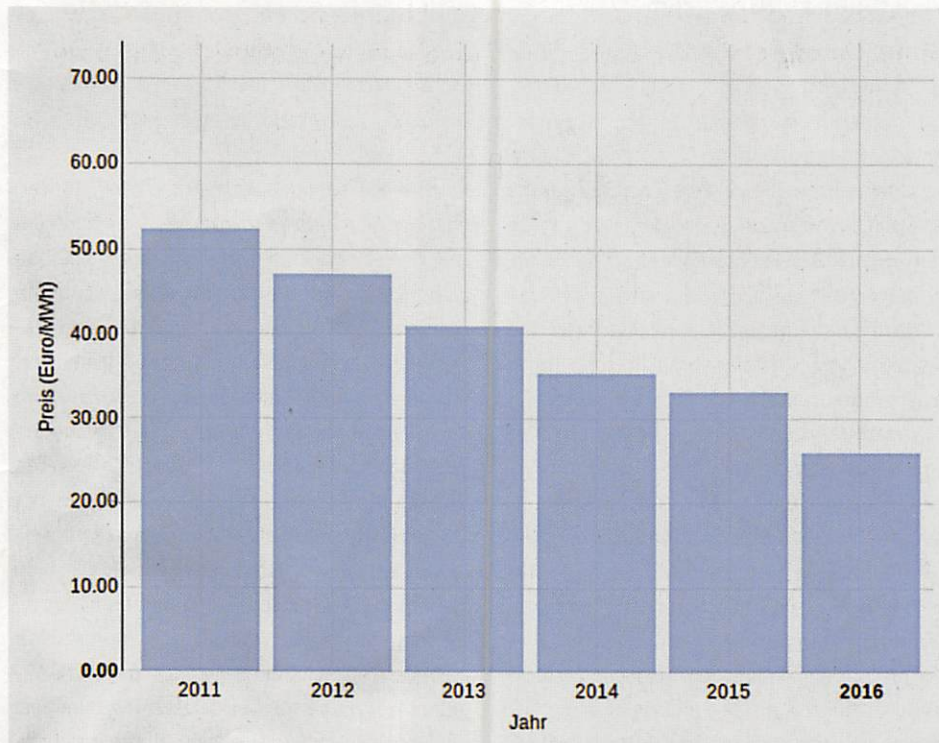
Korkenknallen bei AKW-Betreibern

Ohne Gesetzesänderung müssen AKW-Betreiber ab diesem Tag keine Brennelemente-Steuer mehr zahlen. Atomkraftwerke werden so wieder zu richtigen Goldesel.

500.000 €

pro Reaktor und Tag

Fällt die Brennelemente-Steuer weg, bringt das jedem AKW eine halbe Million Euro – pro Tag. Die Besteuerung oder Steuerbefreiung für Uran und Plutonium ist bei den derzeitigen Börsenstrompreisen der entscheidende Faktor für die Wirtschaftlichkeit der Reaktoren.



Durchschnittspreise (volumengewichtet) für Strom im Intraday-Handel an der Leipziger Strombörse

Quelle: EPEx / energy-charts.de

5 Mrd. €

Steuergeschenk für AKW-Betreiber

Bis 2022 würden die AKW-Betreiber insgesamt mehr als fünf Milliarden Euro sparen, wenn die Brennelemente-Steuer Ende des Jahres gestrichen wird. Das entspricht ziemlich genau dem sogenannten „Risikoaufschlag“ von sechs Milliarden Euro, die sie an den Atommüll-Fonds zahlen sollen, damit dieser – beziehungsweise die Allgemeinheit – alle Kostenrisiken beim Atommüll übernimmt. Für die AKW-Betreiber käme das einem Nullsummenspiel gleich, die Allgemeinheit bliebe auf den zu erwartenden Kostensteigerungen beim Atommüll sitzen.



Foto: Foro Nuclear

Viele Brennstäbe bilden ein Brennelement. Wird es erstmals zur Kernspaltung in einem AKW eingesetzt, fällt – jedenfalls derzeit noch – die Brennelemente-Steuer an. Maßgeblich für die Höhe der Steuer ist das in den Brennstäben enthaltene Uran und Plutonium

Letzte Hoffnung Steuerbefreiung

Einführung | Ökonomisch ist selbst mit abgeschriebenen Atommeilern kaum noch Geld zu verdienen – dafür hat der Ausbau der erneuerbaren Energien mit gesorgt. Nur die Aussicht auf eine massive steuerliche Entlastung im kommenden Jahr hält die Meiler weiter am Netz

Am Ende könnte schlicht der Markt der Atomkraft den Rest geben. „Nicht wirtschaftlich“, könnte das Urteil über die Reaktoren lauten. Und das trotz jahrzehntelanger Milliardensubventionen, trotz seit langem abgeschriebener Meiler, trotz Abwälzen der Atommüll-Kosten auf die Allgemeinheit, trotz minimaler Deckungssummen bei der Haftpflichtversicherung der Reaktoren. Für die Gesellschaft war Atomkraft schon immer ein schlechtes Geschäft. Nun lohnt sie sich selbst für die AKW-Betreiber nicht mehr.

Wie genau es um die Wirtschaftlichkeit ihrer Meiler bestellt ist, verraten die Konzerne zwar nicht. Doch ist es ein offenes Geheimnis, dass es seit einiger Zeit alles andere als gut aussieht. Der Zuwachs der erneuerbaren Energien – inzwischen liefern sie jede dritte Kilowattstunde Strom –

sowie der Preisverfall bei Gas und Steinkohle hat, zusammen mit den gigantischen Kraftwerks-Überkapazitäten, die Börsenstrompreise gewaltig in den Keller purzeln lassen.

Als Indikator können die durchschnittlichen tagesaktuellen Preise an der Leipziger Strombörse dienen. Die haben sich seit 2011 von 5,2 auf 2,6 Cent pro Kilowattstunde glatt halbiert (siehe Grafik). Anzeichen für eine durchschlagende Trendwende in absehbarer Zeit gibt es nicht, räumte Eon-Chef Johannes Teyssen auf der Hauptversammlung des größten deutschen Energiekonzerns Anfang Juni ein.

Auslaufende Altverträge

Weil die AKW-Betreiber den Strom aus ihren Reaktoren meist bis zu drei Jahre im Voraus verkaufen, hat sie die volle Wucht des Strom-

preisverfalls noch gar nicht erfasst. Sie profitieren von Stromlieferverträgen, die sie vor einiger Zeit noch zu weit höheren Preisen abschließen konnten. Peu à peu laufen diese Kontrakte nun aber aus. Damit schlagen die niedrigeren Börsenstrompreise mit jedem Monat mehr auf die Erlöse der AKW-Betreiber durch, denn neue Verträge richten sich nach den aktuellen beziehungsweise den in Zukunft erwarteten Börsenstrompreisen. Dass die Einnahmen der Kraftwerksbetreiber aus dem Stromverkauf weiter sinken werden, ist also sicher.

Auf der Gegenseite stehen ihre Kosten, für Personal, für Brennstoff, für Unterhalt, für Nachrüstungen – und eben für Steuern und Abgaben. Einzig bei diesem letzten Punkt regiert im Moment noch das Prinzip Hoffnung: Ende 2016, so das Kalkül von Eon, RWE und EnBW,

Zeitplan obsolet, Kosten gleich?

Der erste hochradioaktive Atommüll kann nach Ansicht der Atommüll-Kommission möglicherweise erst Anfang des nächsten Jahrhunderts in ein unterirdisches Langzeitlager verbracht werden; entsprechend länger müsste er dann in Zwischenlagern aufbewahrt werden. Die Atom-Finanz-Kommission hingegen ist bei ihren Kostenberechnungen davon ausgegangen, dass die Einlagerung des gesamten Abfalls bereits 2098 abgeschlossen ist und ab 2099 keine Kosten mehr anfallen. Auf dieser Basis empfahl sie, die AKW-Betreiber gegen Zahlung eines Einmalbetrags von 23,3 Milliarden Euro aus der finanziellen Verantwortung für die Lagerung des Mülls zu entlassen. „ausgestrahlt fordert demgegenüber eine unbegrenzte Nachschusspflicht der AKW-Betreiber in den geplanten Atommüll-Fonds.“

www.ausgestrahlt.de

Netzausbau wegen Atom- und Kohlestrom

Die Einspeisegarantie für Atom- und Kohlestrom – und nicht das wachsende Angebot erneuerbarer Energien – ist nach einer aktuellen Expertise des Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) der Hauptgrund für den angeblichen Netzausbaubedarf. Das derzeitige Strommarktdesign führe dazu, dass konventionelle Kraftwerke auch bei großem Angebot an Ökostrom ihre Produktion nicht drosselten. Das Überangebot werde dann ins Ausland verkauft, belastete aber zuvor auch die innerdeutschen Transportnetze. Insbesondere die drei geplanten Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen (HGÜ-Leitungen) seien darauf angelegt, in den wenigen Stunden mit viel Wind gleichzeitig auch viel Strom aus Atom- und Kohlekraftwerken zu transportieren, kritisierten die ForscherInnen. Änderungen am Strommarktdesign und andere Maßnahmen könnten den Netzausbaubedarf auf ein technisch-ökonomisch angemessenes Niveau reduzieren.

www.diw.de

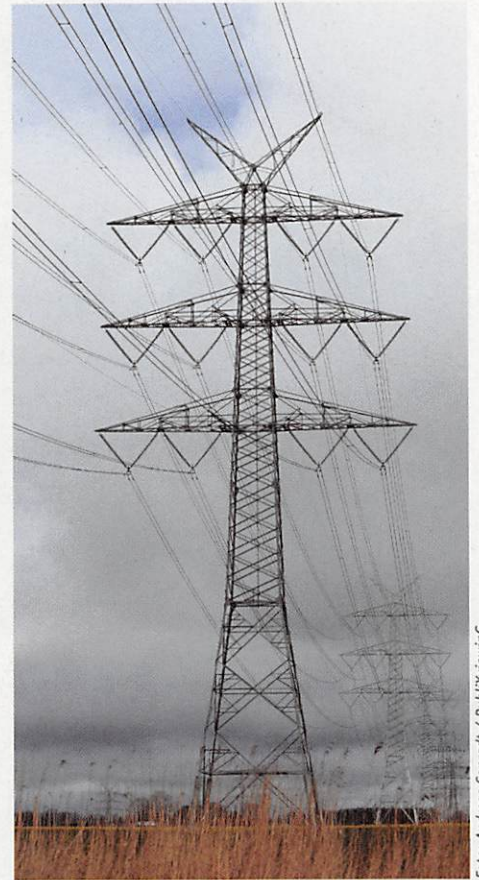


Foto: Andreas Conradt / PubliXviewing

Gorleben-Studien geschmiert

Ein von der Energie-Industrie mitfinanzierter Fonds, 1987 in eine Stiftung umgewandelt, hat jahrzehntelang „verdiente“ Mitarbeiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für industriefreundliche Expertisen und Veröffentlichungen finanziell belohnt. Mit dem Hans-Joachim-Martini-Preis – benannt nach einem Ex-Präsidenten der BGR, der die Nutzung der Asse II als Atommüllkippe vorantrieb – würdigte die Stiftung etwa eine Studie der BGR zu Gorleben, die dem maroden Salzstock trotz Gasvorkommen im Salz eine Eignung als Atommüll-lager bescheinigt. Welche mit Gorleben befassten MitarbeiterInnen der BGR alles von Zahlungen profitierten und von welcher Qualität und Objektivität die weiteren Stellungnahmen der BGR zu Gorleben sind, ist unklar. Zuletzt hatten sich in der Atommüll-Kommission, die an Gorleben festhielt, insbesondere die CDU-Vertreter immer wieder auf BGR-Studien berufen.



Foto: Andreas Conradt / PubliXviewing

Castor-Transport per Schiff

15 Castor-Behälter mit abgebrannten Brennelementen aus dem stillgelegten AKW Obrigheim will der baden-württembergische Energiekonzern EnBW per Schiff zum 50 Kilometer entfernten Zwischenlager Neckarwestheim schaffen. Dem Konzern würde das den Bau einer aktuellen Sicherheitsanforderungen genügenden Zwischenlagerhalle in Obrigheim ersparen. Die Transporte sollten mit antriebslosen Schiffen, sogenannten Schubleichtern, erfolgen, die von einem Schubboot gelenkt werden. Eine Rampe am Neckarufer des AKW Neckarwestheim zum Ausladen der tonnenschweren Behälter ist bereits in Bau; die Fahrten könnten 2017 starten. AtomkraftgegnerInnen kritisieren den „Atom-müll-Shuttle“ als überflüssig und gefährlich.



Die Castor-Strecke – mitten durch Heilbronn

Foto: pilot_micha